

Änderungsvorschlag für die Jahreshauptversammlung

am 20.02.2020

Satzung des Vereins der Eltern, Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler des Gymnasiums im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg e.V.

[...]

§ 5

Organe des Vereins

- (1) Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
- (2) Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere ein Beirat und Ausschüsse für besondere Aufgaben, geschaffen werden.
- (3) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
- (4) Der Vorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage abweichend von Absatz 3 beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich gegen Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

[...]

§ 7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Kassenwart/-in, dem/der Schriftführer/-in sowie dem/der Schulleiter/-in. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss den Vorstand um einen oder mehrere Beisitzer/-innen erweitern.
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Geschäftsführender Vorstand) sind der/die Vorsitzende, sein/-e Stellvertreter/-in und der/die Kassenwart/-in. Je zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinschaftlich.
- ~~(3) Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich.~~

Lütjenburg, den 20.02.2020